

**- GEBIET : WOHNSIEDLUNG RINKENBERG -
IM BEREICH SCHÖNBERGER LANDSTRASSE (L 50) UND DER NÖRDLICHEN REIHENHAUSBEBAUUNG**

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.02.86 (BGBl. S. 265) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVöBL. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN VOM 21.08.86 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, FÜR DAS GEBIET: WOHNSIEDLUNG RINKENBERG-IM BEREICH SCHÖNBERGER LANDSTRASSE (L 50) UND DER NÖRDLICHEN REIHENHAUSBEBAUUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG:

1. FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- II " " (ZWINGEND)
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BINDUNG ZUR ERHALTUNG DES VORHANDEN KNICKS
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DIESER BEBAUUNGSPLANES
- G.F.L. GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER (BREITE: 3,20 m)

2. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- WEITERFÜHRENDE GRENZE DES URSPRUNGSPLANES

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

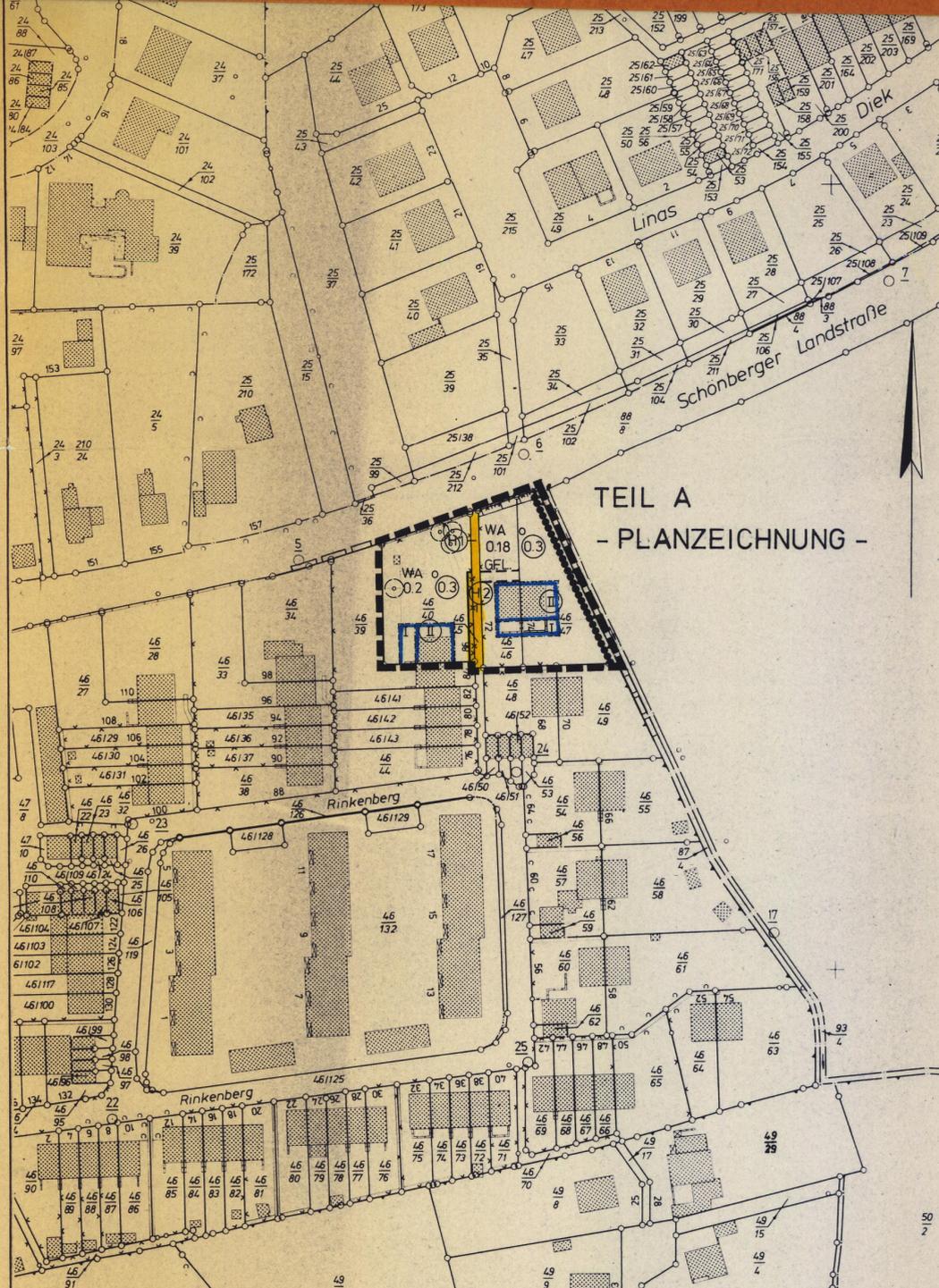
- VORHANDENE GEBÄUDE
- (H1) KENNZEICHNUNG DES WEGEPROFILS
- 46 FLURSTÜCKSANGABEN
- o Baum

TEIL B - TEXT -

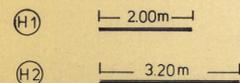
- DIE NACH § 4(3) BAUNVO MÖGLICHEN AUSNAHMEN WERDEN AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.
- DER BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST MIT EINEM FLACHDACH (NICHT BEGEBHAHR), DER DER ZWEIFGESCHOSSIGEN BEBAUUNG MIT SATTELDACH (EINHEITLICH IN NEIGUNG, FIRST U. EINDECKUNG) AUSZUFÜHREN.

GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG
4001-1613.1.2
VOM 10. März 1987
PLÖN, DEN 10. März 1987

Der Landrat des Kreises Plön
als allgemeine untere
Landesbehörde
Im Auftrage:



PROFILE



Gemeinde: Schönkirchen
Gemarkung: Schönkirchen
Flur/Rahmenkarte: 2/Y20
Maßstab: 1:1000

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.10.1985. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 10.03.1986 BIS ZUM 27.03.1986 ERFOLGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG IST IN DER ZEIT VOM 17.03.1986 BIS ZUM 31.03.1986 ERFOLGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.05.86 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 21.05.86 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.06.86 BIS ZUM 16.07.86 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS BEKANNTMACHT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDGEMACHT WERDEN KÖNNEN. DIE BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG IST AM 05.06.86 IN DEN SCHÖNKIRCHENER NACHRICHTEN ERFOLGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 05.11.86 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, DEN 14. Nov. 1986



LEITER DES KATASTERAMTES

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM-entfällt- ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 21.08.86 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.01.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIE SER BEBAUUNGSPLANES SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES PLÖN VOM 10.03.87 AZ: 4001-1613.1.2 MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.04.1987



BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ———— ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES PLÖN VOM ———— AZ ———— BESTÄTIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.04.1987



BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANES SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 15.04.1987



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 04.05.87 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155a, ABS. 4 BBAUG) SOWIE BEI FÄLLIGKEIT UND ERLÖSEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 05.05.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 05.05.87



BÜRGERMEISTER

**SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 2. ÄNDERUNG
— WOHNSIEDLUNG RINKENBERG —**

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERWALTUNG
I. A. A. NEUMANN - DIPL.-ING. -

APRIL 1986